Vergabenummer	2024/0634/K13/SPW/
	KUE

#### Maßnahme

Diverse Materialien für Pflichtexkursion im Studiengang der Sportwissenschaften

### Leistung

Begründung zur Anschaffung der Materialien für die Pflichtexkursion für die Studiengänge der Sportwissenschaften:

Die Materialien werden für die Durchführung der Pflichtexkursion im Wasserlager benötigt.

Hierbei handelt es sich um ein Pflichtmodul. Dieses wurde bisher immer in einem vertraglich gebundenen Objekt durchgeführt. Der Vertrag ist beendet worden, so dass ein neuer Ort gefunden werden musste.

Bisher hatten die Studierenden eine ausgestattete Unterkunft. Demnächst müssen die Studierenden in einem Wasserfahrlager in Zelten übernachten und die Zusammenkünfte und Verpflegung müssen im Outdoorbereich erfolgen. Die dafür erforderliche Ausrüstung muss neu angeschafft werden.

### BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§   <b>1</b>	beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingun Überwachung der Anlieferung	gen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).	
	Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dies	m Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur	
	mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen Architekten/Ingenieur getroffen werden.	dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten	
2	Anlieferungs- oder Annahmestelle		
	Ort	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Universitätsplatz 2, 39106 Magdeburg , Deutschland	
	Gebäude	wird bei Auftragserteilung mitgeteilt	
	Raum	wird bei Auftragserteilung mitgeteilt	
3	Ausführungsfristen		
	Anlieferung		
	Ende der Ausführung		
	folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen	Lieferung bis 13.12.2024.	
4	Vertragsstrafen(§ 11)		
	Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verz	<b>G</b>	
4.1	bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen		
	für jede vollendete Woche Prozent		
	für jeden Werktag Prozent		
	desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den		
	bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringend		
4.2	Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer)		
	begrenzt.	3 (,	

Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für

die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

## 5 Rechnungen (§ 15)

4.3

## 6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt "Vertragserfüllungsbürgschaft" des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen. Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

# 7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen - Teil B (VOL/B) https://www.ovgu.de/unimagdeburg media/VOLB.pdf

Es werden keine Vorauszahlungen geleistet.

Zahlungsziel 30 Tage, nach Lieferung gegen Gesamt-Rechnung.

Es wird ausschließlich eine elektronische Rechnung (PDF, XRechnung oder ZUGFeRD) per Email akzeptiert (http://www.ovgu.de/erechnung.de).

Fälligkeit der Rechnung 2024 (spät. 31.12.2024).

# 8 - frei -

## 9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

---- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----